

Die Offene Stadt

Bürgerbeteiligung braucht Bürgerinformation. Nutzung neuer Technologien an der Schnittstelle zwischen Verwaltung und BürgerInnen

1 DIE AUSGANGSLAGE

In ganz Europa, aber auch in den außereuropäischen Industriestaaten, sehen sich Politik und Verwaltung in zunehmendem Ausmaß mit zwei Entwicklungen konfrontiert, welche die Reform lang gewachsener Strukturen in beiden Bereichen notwendig machen:

Zum einen ist dies der Ruf nach Verwaltungsreform. Seit Mitte der 80er Jahre sind zunächst städtische Kommunen, später auch regionale und staatliche Verwaltungseinheiten unter finanziellen Druck gekommen. Bestehende Verwaltungsstrukturen und -abläufe stellen sich als auf die Dauer nicht mehr finanzierbar heraus. Für die Institutionen innerhalb der EU-Staaten verschärft sich dieser finanzielle Druck zusätzlich durch die im Maastricht-Vertrag für die europäische Währungsunion festgelegten Konvergenzkriterien, die eine massive Defizitbeschränkung für die öffentliche Hand auf allen Ebenen verlangen.

Aber nicht nur der kleiner werdende finanzielle Spielraum setzt die Verwaltungen unter Druck - auch die Ansprüche der Verwalteten, der Bürgerinnen und Bürger haben sich geändert. Sie sehen sich zunehmend als Kunden, wollen Leistung für ihr Geld sehen und nicht länger als Normadressat und Rechtsunterworfenen behandelt werden.

Nicht zuletzt kommt aber der Ruf nach Reform in der Verwaltung auch aus den Reihen der Beamtinnen und Beamten selbst. Größere Kritikfähigkeit und der Anspruch nach sinnvoller Tätigkeit machen die Strukturen von Beamtenehorsam und reinen Top-Down-Entscheidungen zu Anachronismen.

Die zweite wesentliche Reformdruck der letzten Jahre entsteht aus dem zunehmenden Anspruch der Bürgerinnen und Bürger nach Beteiligung an politischen Entscheidungen, dem Anspruch nach mehr Information, mehr Mitspracherecht und Mitbestimmung. Nach der ersten Demokratisierungsbewegung im Zuge der 68er-Bewegung hat die aktuelle Entwicklung ihren Ursprung in den ökologisch bedingten Konflikten am Beginn der 80er Jahre. In Auseinandersetzungen wie jenen um Atomkraftwerke und atomare Wiederaufbereitungsanlagen, aber auch solchen um Straßenbauten oder neue Technologien entstand das Gefühl, in den herrschenden politischen Strukturen nicht vertreten zu sein; die Wahl der Repräsentanten in die politischen Gremien wurde als nicht mehr ausreichendes Mittel der politischen Mitbestimmung erlebt.

Die politischen Strukturen, so wie sie heute funktionieren, stecken in einer wesentlichen Legitimationskrise. Die Bedeutung von Bürgerinitiativen bei planerischen Entscheidungen und die Präsenz von Nicht-Regierungsorganisationen von Greenpeace bis SOS Mitmensch in der öffentlichen politischen Diskussion unterstreichen diese Entwicklung.

2 DIE AUSGANGSSITUATION AM BEISPIEL WIEN

2.1 Die Verwaltung dominiert die Politik

Wenn man die politischen Entscheidungsprozesse in Wien heute genauer betrachtet, so stellt man schnell fest, daß die eigentliche Macht nicht in den gewählten Gremien, sei es nun Gemeinderat oder Bezirksvertretungen, zum Großteil auch nicht bei der Exekutive - also bei den StadträtInnen - liegt. Die wahre Macht liegt in der Verwaltung, im Magistrat. Nicht umsonst wird der Magistratsdirektor oft als mächtigster Mann von Wien bezeichnet.

Ein Beispiel zur Illustration: Eine Bezirksvertretung beschließt nach Beratungen in der Verkehrskommission, Befragung von ExpertInnen, unter Umständen sogar mit einzelnen Beamten des Magistrats, eine Radroutenführung. Dieser Beschluß geht an die zuständigen Magistratsabteilungen. Dort wird die Radroute abgelehnt, weil ein Detail dieser Radroute den Richtlinien der MASowieso zur Errichtung von Radrouten widerspricht.

Wer hat diese Richtlinien festgelegt? Wie sind sie politisch legitimiert? Sollte hier nicht das gewählte Gremium - nach sorgfältiger Abwägung aller sachlichen Argumente - die Letztentscheidung über die Verwaltung haben und sagen können, wir wollen diese Radroute trotzdem haben? Ist das nicht im allgemeinen das, was wir unter Politik verstehen?

2.2 Mangelnde Transparenz im Budgetprozeß

Noch deutlicher wird die Handlungsunfähigkeit der Politik bei der wesentlichsten politischen Entscheidung, nämlich bei der Budgeterstellung: Derzeit wird das Budget von den Magistratsabteilungen unter Anleitung der StadträtInnen erarbeitet, im Herbst im Gemeinderat und Finanzausschuß diskutiert, leicht abgeändert und abgestimmt. Dieser Budgeterstellungsprozeß konzentriert die Macht in der Hand des Magistrats. Eine komplizierte Budgetdarstellung sichert darüberhinaus die Expertenrolle der Bürokratie. Die demokratisch gewählten GemeinderätInnen werden erst sehr spät in den Prozeß eingebunden und erkennen die Budgeterstellung nicht als die politische Schlüsselentscheidung.

Auch auf Bezirksebene, also auf der dezentralen Ebene läßt sich dies belegen: Das Budget und damit die Schwerpunkte des Finanzmitteleinsatzes werden vom Magistrat erstellt, die Auftragsvergabe erfolgt über den Magistrat und der Magistrat hat gegenüber den gewählten MandatarInnen meist einen nicht zu unterschätzenden Informationsvorsprung. Die Bezirksvertretung fungiert nur mehr als Abstimmungsmaschinerie für die ihr vom Magistrat vorgelegten Finanzentscheidungen.

Nicht umsonst heißt es, daß das Budget in Zahlen gegossene Politik ist. Wenn es beispielsweise darum geht, den Radverkehr in Wien zu fördern, ist der Beschluß eines Verkehrskonzepts, das dies als Ziel ausweist, einigermaßen bedeutungslos, wenn gleichzeitig das Radwegebudget radikal gekürzt wird.

Trotz ihrer politischen Schlüsselfunktion bleibt die Budgeterstellung vor allem durch die intransparenten Entscheidungsabläufe und die komplizierte Budgetdarstellung auch ein Stiefkind der öffentlichen Diskussion. Den Medien ist die Materie zu trocken und zu kompliziert, die Bevölkerung gewinnt den Eindruck, daß sie auf die zentralen Fragen - nämlich wofür wieviel Geld ausgegeben wird - nicht nur keinen Einfluß hat, sondern auch schlecht darüber informiert wird.

2.3 Politische Dezentralisierung - eine Illusion

Politische Dezentralisierung und damit die Möglichkeit für den einzelnen, sich in Fragen der Gestaltung seines unmittelbaren Lebensumfeldes politisch zu engagieren, gibt es in Wien derzeit nur auf Basis der Bezirke: die gewählten Bezirksvertretungen und den Bezirksvorsteher.

Der Kompetenzbereich der Bezirke ist eng abgesteckt. Es gibt sehr wenige Entscheidungsrechte, in den meisten Fragen nur Anhörungsrechte. Dazu kommt, daß von Seiten des Magistrats meist nicht die Bezirksvertretung, sondern der Bezirksvorsteher als Vertreter des Bezirks betrachtet wird, und so selbst die wenigen Rechte nur unzureichend vom gewählten Gremium wahrgenommen werden können.

Politische Entscheidungen der Bezirksvertretung gelten in den meisten Fällen nur als Anträge an den Magistrat, der dann erst über die Umsetzung entscheidet. Das heißt, daß die eigentliche Entscheidung in den Magistraten und nicht im Bezirk getroffen wird. Auch der Bezirksvorsteher ist nicht der gewählten Bezirksvertretung, sondern einzig dem Bürgermeister verantwortlich - in diesem Sinne sind die Bezirke Vollzugsorgane der zentralen Verwaltung und nicht dezentrale politische Einheiten. Die Stadt Wien leistet sich den Luxus von Gehältern an 23 Bezirksvorsteher-Innen, 46 BezirksvorsteherIn-StellvertreterInnen und Aufwandsentschädigungen an ca. 1050 BezirksrätInnen, um eine Illusion von politischer Dezentralisierung aufrechtzuerhalten.

Das erklärt auch, warum die Bezirke im Bewußtsein der Bürger und Bürgerinnen immer noch fast ausschließlich als Verwaltungseinheiten und nicht als Einheiten der politischen Gestaltung wahrgenommen werden.

2.4 Zentralisierte und intransparente Verwaltung

Die Magistratsabteilungen in Wien sind zum Großteil zentral organisiert - zum Teil mit dezentralen Abhängigkeiten - und decken jeweils einen bestimmten Dienstleistungsbereich ab. Auf die meisten Dienstleistungen haben sie praktisch ein Monopol - so steht es zum Beispiel einem einzelnen Bezirk nicht frei, ein privates Müllabfuhr-Unternehmen anstatt der städtischen Müllabfuhr zu engagieren oder eine private Gärtnerei mit der Parkpflege zu beauftragen.

Ansätze eines magistratsübergreifenden Kundenservice gibt es nur in Form des Bürgerdienstes; in den meisten Fällen müssen sich die Menschen mit ihren unterschiedlichen Anliegen direkt an die jeweils zuständige Magistratsabteilung wenden, wobei der Vollständigkeit halber hinzugefügt sei, daß es eine große Anzahl von Anliegen gibt, für die gleich mehrere Magistratsabteilungen zuständig sind.

Darüberhinaus ist die Verwaltung in vielen Bereichen ineffizient und wenig transparent organisiert. So ist es schon vorgekommen, daß das Abgaben-Informationsblatt, das dem/der Antragstellenden mit dem neuen Gewerbeschein ausgehändigt wird, Informationen über Steuern enthält, die es seit einiger Zeit nicht mehr gibt. Oder es wird eine Ortsverhandlung zur Genehmigung einer Pizzeria angesetzt, an der Vertreter von einem halben Dutzend Magistratsabteilungen teilnehmen. Informationen über Entscheidungsgrundlagen, über Dauer und Ablauf eines Verfahrens und über Gründe von Verzögerungen werden nur selten gegeben.

3 WEGE ZU EINER OFFENEN STADT

Unserer Idee einer offenen Stadt liegen zwei Gedanken zugrunde:

Zum einen müssen die politischen Strukturen und Entscheidungsabläufe der Stadt so verändert werden, daß Kreativität, Engagement und Initiative etwas bewegen können. Politik kann ihre Legitimation nur dadurch zurückerhalten, daß Bürgerinnen und Bürger wieder in den politischen Prozeß eingebunden sind und Strukturen vorfinden, die Mitgestaltung und Mitbestimmung möglich machen.

Zum anderen muß die Verwaltung der Stadt offener und effizienter werden. Sie muß ihre Leistungen, Informationen und Angebote den Bürgerinnen und Bürgern unbürokratisch, kundennah und transparent zur Verfügung stellen. Sie muß außerdem effizienter werden, da durch den neuen politischen Handlungsspielraum in vielen Bereichen der private und der freiwillige Sektor zur Konkurrenz werden.

Daraus ergeben sich als wichtigste Reformansätze:

- **Handlungsfähige Politik statt mächtiger Verwaltung**

Derzeit hat die Verwaltung das Problem, daß die Politik keine klaren Zielvorgaben liefert. Die Politik hat das Problem, daß bereits so viele Entscheidungen in die Verwaltung verlagert sind, daß sie selbst zunehmend handlungsunfähig ist.

Die Kompetenzen von Politik und Verwaltung sind in Zukunft genau zu trennen. Gegenüber dem heutigen Zustand sind Entscheidungen wieder vermehrt auf die politische Ebene zu verlagern; die Verwaltung ist auf deren Durchführung zu beschränken. Dies gilt für die dezentrale Ebene wie auch für die zentrale Stadtregierung, für Veränderungen in der unmittelbaren Wohnumgebung der Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Entscheidung über Großinvestitionen.

Die Durchführung von Entscheidungen durch die Verwaltung hat effizient, transparent und bürgernah zu erfolgen. Die Verwaltung ist an die auf politischer Ebene getroffenen Entscheidungen gebunden und wird von der Politik kontrolliert.

- **Entscheidungskompetenz auf dezentraler Ebene**

In der Wirtschaft und auch bei Verwaltungsreformen ist man zu der Erkenntnis gekommen, daß Dezentralisierung von Entscheidungen einerseits die Effektivität fördert (dezentrale Einheiten entscheiden meist flexibler, innovativer und der jeweiligen Situation angepaßter als zentrale) und andererseits die Einbindung in Entscheidungen und Verantwortung auf unterer Ebene das Engagement hebt und die Lust am Mitgestalten fördert.

Dies läßt sich wohl auch für politisches Engagement und die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger annehmen, Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebensraums zu übernehmen. Somit ist die Dezentralisierung der politischen Entscheidungen ein wichtiger Baustein für Partizipation und Demokratisierung.

- **Gemeinsame Stadtentwicklung durch zentral festgelegte Rahmenbedingungen**

In der zentralen Stadtpolitik herrscht heute ein Übergewicht der Exekutive gegenüber der Legislative. Dies liegt an der Fülle und Komplexität der Entscheidungen, die deshalb vermehrt von der Legislative an die Stadtregierung und von dieser an die Verwaltung delegiert werden.

Um den Gemeinderat aufzuwerten und bei einer Dezentralisierung die gemeinsame Stadtentwicklung und den Ausgleich lokaler Interessen sicherzustellen, muß sich die Tätigkeit des Gemeinderats auf die Festlegung von Prioritäten und Rahmenbedingungen konzentrieren. Nur in Teilbereichen wird auch die Ausführung weiterhin zentral geregelt bleiben (z.B. AKH).

- **Demokratisierung des Budgets**

Die Budgeterstellung und der Budgetvollzug müssen als politische Schlüsselentscheidungen wahrgenommen und dementsprechend demokratisiert werden. Voraussetzungen dafür sind eine Vereinfachung und transparentere Gestaltung des gesamten Budgetprozesses sowie eine Einbindung der dezentralen Ebenen in Budgeterstellung und -vollzug. Dadurch erhält die Politik wieder höhere Legitimation und größeren Handlungsspielraum.

Auftragsvergaben werden als Teil des Budgetvollzugs in den politischen Gremien entschieden und können so gegebenenfalls auch an den privaten oder freiwilligen Sektor erfolgen.

- **Engagierte BürgerInnen statt Mini-Berufspolitiker**

Nicht erst seit dem „Kaisermühlen-Blues“ ist der Bevölkerung das lokale Mini-Berufspolitikertum suspekt. Es sind die Rahmenbedingungen zu schaffen, daß Menschen aus der Zivilgesellschaft sich für eine relativ kurze Periode zur Verfügung stellen können, um an der Gestaltung ihres Lebensraumes in einer politischen Funktion aktiv mitzuarbeiten.

4 ROLLE DER NEUEN MEDIEN UND TECHNOLOGIE AN DER SCHNITTSTELLE ZWISCHEN BÜRGERINNEN UND VERWALTUNG

Mit den neuen Medien haben sich neue Möglichkeiten für breite Information, für niederschwelligen, unbürokratischen Zugang und für effizienten Datenaustausch entwickelt. Im Zusammenhang mit der Reform von politischen und Verwaltungsstrukturen mit oben beschriebenen Zielsetzungen sehen wir eine wesentliche Rolle der neuen Medien in drei Bereichen:

- dezentraler, bürgernahe, effizienter Zugang zur Verwaltung
- Information als Voraussetzung für politische Mitbestimmung und politisches Engagement
- Vernetzung und Selbstorganisation von Initiativen und Gruppen

4.1 Verwaltung - effizient, unbürokratisch und bürgernah

Neben der internen Vernetzung der Verwaltung, die schon für sich eine enorme Effizienzsteigerung bringen sollte und Wien, was die Infrastruktur anlangt, derzeit mit dem CITY-Net gerade auf die Schiene gesetzt wird, geht es uns in diesem Zusammenhang vor allem um den Einsatz neuer Technologien für einen vereinfachten Verwaltungszugang der Bürgerinnen und Bürger.

Tatsache ist, daß in Wien eine Verwaltung mit tausenden Mitarbeitern seit Jahren auf elektronische Datenverwaltung umgestellt wird, daß aber nach außen alles gleich bleibt: die Amtsstunden, die Irrwege durch die Ämter, das Anstellen und das Vorsprechen. Dagegen steht die Idee eines dezentralen, kundenfreundlichen, unbürokratischen und effizienten Zugangs zur Verwaltung, eine Idee, die wir unter dem Begriff „Bürgerbüro“ subsumiert haben.

In manchen ländlichen Gebieten Deutschlands hat man bereits aus der Not eine Tugend gemacht: Nachdem Bürgerinnen und Bürger große Distanzen überwinden müßten - und das oft zu mehreren verschiedenen Ämtern - wenn sie zur Verwaltung kommen müssen, kommt die Verwaltung zu den Menschen. In Form von mobilen Bürgerbüros kommt die Verwaltung einmal in der Woche in einem Dorf vorbei, und die Menschen können dort alle Anträge und Anfragen abgeben - um die Erledigung kümmert sich der eingesetzte Beamte.

In einer Stadt wie Wien sind zwar die Entfernungen nicht so groß, die Amtswege zwischen den einzelnen Magistratsabteilungen dadurch aber meist nicht minder beschwerlich und der bürokratische Hürdenlauf für einzelne oft schwer zu bewältigen. In Wien müßte das Bürgerbüro ein Lokal gleich ums Eck sein, in dem man einen Kaffee trinken, sich über Bildschirme Informationen holen oder eine amtliche Angelegenheit erledigen kann. Beamte helfen, zeigen, wie man mit dem PC umgeht, wie man einen Antrag stellt oder sich in eine Wohnungsliste einträgt.

Die wesentliche Idee ist, daß die Verwaltung den Verwalteten genau eine Schnittstelle anbietet, daß im Bürgerbüro alle amtlichen Angelegenheiten und Informationen an einer Stelle erledigt bzw. abgefragt werden können: Wohnungssuche, Sozialanträge, Fahrpläne und Verbindungen, Gewerbebewilligungen, Kulturveranstaltungen, Aufenthaltsbewilligungen, Schulplätze. Wichtig ist, daß die neuen Medien diese Struktur auf Verwaltungsseite erstmals möglich machen - es ist nun einmal ein Unterschied, ob ich Informationen in Karteikästen oder Archiven physisch nur einmal verfügbar haben oder jederzeit von jedem Bürgerbüro-Terminal abrufen kann - daß für den Zugang der Bürgerinnen und Bürger aber der Servicecharakter im Vordergrund stehen muß. Das Bürgerbüro muß auch für Menschen niederschwellig sein, die im Umgang mit PC und Maus nicht vertraut sind.

Darüberhinaus sollte aber natürlich die Möglichkeit genutzt werden, das digitale Bürgerbüro mit seinen Informationen, Serviceleistungen und amtlichen Erledigungen für die wachsende Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern, die von zu Hause ans Netz gehen, direkt abrufbar zu machen. Begriffe wie „Amtsweg“ und „Behördengang“ gehören dann der Vergangenheit an.

4.2 Information - zur Mitwirkung befähigen

Eine wichtige Möglichkeit, Politik wieder mehr Legitimation zu verleihen, ist die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern in Entscheidungen. Unsere Idee ist, dies nicht nur bei einzelnen Planungsvorhaben über Bürgerbeteiligungsverfahren zu machen, sondern vor allem bei Entscheidungen, welche die unmittelbare Lebensumgebung der Menschen betreffen, diese in den gesamten politischen Prozeß einzubinden. Dabei geht es vor allem um die Schaffung von Rahmenbedingungen, die für Menschen aus der sogenannten Zivilgesellschaft einen Anreiz bieten, ein politisches Mandat auf dezentraler Ebene zu übernehmen.

Dazu müßten beispielsweise in Wien die politischen Strukturen und Entscheidungsabläufe in weiten Bereichen geändert werden. Die dezentrale Ebene, die Bezirke, müßte mehr Entscheidungskompetenz, vor allem in Budgetfragen bekommen, die Macht müßte von den Bezirksvorstehern auf die gewählte Bezirksvertretung verlagert werden, und den nebenberuflich tätigen Mitgliedern dieser Bezirksvertretung müßte fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen, um den Informationsvorsprung der Magistratsabteilungen wettzumachen und selbst fundierte Entscheidungen treffen zu können.

Diese notwendigen politischen Reformen können in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnt werden. Was in diesem Rahmen von Bedeutung ist, ist eine andere wesentliche Voraussetzung für Bürgerbeteiligung und Bürgermitbestimmung, auch für die verantwortungsvolle Wahrnehmung eines Mandats. Um mit dem deutschen Experten für Verwaltungswissenschaft und öffentliches Recht, Prof. Hermann Hill, zu sprechen, muß man, wenn Bürgerbeteiligung das Ziel ist, Bürgerinnen und Bürger vor allem durch Information zur Mitwirkung befähigen. Wenn Menschen sinnvoll am politischen Prozeß teilhaben sollen, müssen ihnen Informationen wie Flächenwidmungspläne, Verkehrszählungen, Kindergartenplätze, aber auch Budgets, aktuelle Ausgabenstände, Gemeinderatstagesordnungen, die Protokolle derselben, usw. unbürokratisch und transparent zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang bekommen die dezentralen Bürgerbüros zu ihrer Funktion als „Verwaltungssupermarkt“ noch eine andere, nämlich die als Informationszugang für politisch interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger und vor allem für diejenigen von ihnen, die für eine bestimmte Zeit ein Mandat in einer gewählten Vertretung übernehmen. Hier bekommen die Menschen die Informationen, die sie zur Wahrnehmung ihrer politischen Aufgaben brauchen. Entscheidungen und Entscheidungskriterien können abgerufen werden und sind nachvollziehbar. Daten und Unterlagen, die derzeit schon gesammelt, der Öffentlichkeit aber nicht zugänglich sind, würden damit als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stehen. Die neuen Medien bieten die technischen Voraussetzungen, diesen Informationszugang unbürokratisch und übersichtlich zu gestalten.

4.3 Vernetzung - Initiativen unterstützen

Gerade in Zeiten leerer öffentlicher Kassen, aber auch im Zusammenhang mit dem Anspruch auf mehr Mitbestimmung sind im Gegensatz zu staatlichem Versorgungsdenken Engagement und Übernahme von Verantwortung verstärkt zu unterstützen. Initiativen können in diesem Zusammenhang reichen von der Organisation privater Kindergruppen über Nachbarschaftshilfe im Bereich der Altenbetreuung bis zur Entwicklung eines Konzepts für eine kundenfreundliche Einkaufsstraße.

Eine wichtige Überlegung bei der Schaffung von Strukturen zur Unterstützung solcher Initiativen: Die organisatorische Unterstützung dieser Initiativen so wie die oben beschriebene fachliche Unterstützung des politischen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern muß institutionalisiert, aber von der Verwaltungshierarchie unabhängig sein. Während der für die Amtsabläufe zuständige Bürgerbürobeamte weisungsgebunden sein muß (so soll er beispielsweise an zentral gesetzte Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen oder zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen gebunden sein), so sehr müssen die Aspekte Kreativität und Initiative von der weisungsgebundenen Bürokratie getrennt werden, um Loyalitätskonflikte zu vermeiden und Innovationsfreude und Loslösung von vermeintlichen Sachzwängen zu fördern. Ein Modell dazu wurde von uns ausgearbeitet, würde aber den Rahmen des hier gegebenen Themas sprengen.

Was die neuen Medien in diesem Zusammenhang leisten können, ist die bessere Unterstützung solcher Initiativen durch Informationen, die Erleichterung ihrer Vernetzung und damit ihrer Selbstorganisation. Das Bürgerbüro ist dann als Örtlichkeit auch das Zentrum für solche Initiativen, ein Ort der Information und Zu-

sammenarbeit, mit der technischen Infrastruktur, um oben beschriebenen Informationszugang und Vernetzungsmöglichkeiten zu nutzen. Das kann reichen von einer standardisierten Adressenverwaltung bis zur Unterstützung von Terminkoordination, Veranstaltungsorganisation und Abrechnung, nicht zu vergessen die Zusammenarbeit mit und Information über andere Initiativen wie auch die Information der Bürgerinnen und Bürger über die eigenen Tätigkeiten und Angebote.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Nutzung neuer Medien in Richtung bürgernaher, effizienter Verwaltung und Bürgermitbestimmung sind bereits gegeben oder entstehen gerade. Wien bekommt derzeit mit dem City-Net ein hoch leistungsfähiges Glasfasernetz, die Technologien von Internet und Intranet machen Informationszugang, -austausch und Vernetzung möglich. Ob die Chance für eine Offene Stadt genutzt wird, ist also keine Frage der technischen Möglichkeiten, sondern eine des politischen Willens. Voraussetzung für eine Realisierung einer Offenen Stadt ist in erster Linie eine umfassende Reform von politischen Strukturen und Verwaltungsstrukturen.

Was die Verantwortung von Experten in diesen Entscheidungen anlangt, liegt sie wohl darin, ob sie die Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten in Richtung Schaffung des Gläsernen Menschen forcieren, oder ob sie, wie im Rahmen dieser Veranstaltung, Ideen für die Nutzung in Richtung einer Gläsernen Verwaltung entwickeln und propagieren.

Mag. Silvia Nossek, Organisationsberatung und Informationsmanagement, A-1180 Wien, Teschnergasse 21/4; e-mail silvia.nossek@blackbox.at

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit mit

Dr. Andreas Novy, Universitätsassistent am Institut für Raumplanung und Regionalentwicklung, WU-Wien, A-1090 Wien, Augasse 2-6; e-mail andreas.novy@wu-wien.ac.at

Mag. Wolfgang R. Knapp, Soziologe mit Schwerpunkt Kommunikations- und Interaktionstheorie, A-1090 Wien, Meynertgasse 6/20; e-mail wr.knapp@blackbox.at